



Beschlussvorlage Nr. 063/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.12.15	Samtgemeindeausschuss			
10.12.15	Samtgemeinderat			

Tagesordnungspunkt:

**Besetzung der Stelle des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters;
hier: Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle**

Sachverhalt:

Das Amt des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters ist gemäß der Hauptsatzung der Samtgemeinde mit einem Beamten auf Zeit zu besetzen. Die jeweilige Amtszeit beträgt acht Jahre. Der jetzige Amtsinhaber, Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus, ist durch Samtgemeinderatsbeschluss vom 25.06.2015 bis zum 31.12.2015 mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt. Da der Beauftragungszeitraum ausläuft, ist die Stelle nunmehr endgültig zu besetzen.

Gemäß § 109 Abs. 1 NKomVG ist die Stelle des Allgemeinen Vertreters öffentlich auszuschreiben. Der Samtgemeinderat kann jedoch im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn er u. a. beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.

Ich schlage dem Samtgemeinderat vor, von einer Ausschreibung abzusehen und Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus zum Allgemeinen Vertreter zu wählen.

Verfahrensbeschlüsse und Wahl sind in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister, von der öffentlichen Ausschreibung der ab 01.01.2016 zu besetzenden Stelle des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters abzusehen, weil er auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters beabsichtigt, Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus für eine Amtszeit von acht Jahren zu wählen.